

## Platzordnung für den Zeltplatz des NaturFreundehauses Zwingenberger Hof

Liebe Gäste!

Wir freuen uns, Sie als Gast auf dem Zeltplatz / der Wagenburg des NaturFreundehauses Zwingenberger Hof (im Folgenden NFH genannt) begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

NaturFreundehäuser sind Stätten der Begegnung und für jedermann offen - auch für Nichtmitglieder. Von unseren Besuchern erwarten wir, dass sie die Ziele der Naturfreundebewegung – insbesondere Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit, Völkerverständigung, Frieden und verantwortungsvoller Umgang mit der Natur – respektieren und achten.

Wir gehen davon aus, dass alle Besucher rücksichtsvoll mit ihre Mitmenschen umgehen und die sie umgebende Natur achten.

Ein großer Teil der Arbeit im NFH wird ehrenamtlich erbracht und sämtliche Einnahmen und Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Zwingenberger Hof.

**Beachten Sie deshalb unbedingt folgende Punkte und geben Sie diese ggf. Ihrer Reisegruppe bekannt:**

1. Der Aufenthalt auf dem Zeltplatz ist für Jeden nach vorheriger Anmeldung und Anerkennung der Platz- und Gebührenordnung möglich.
2. Auf dem Zeltplatz sind Kraftfahrzeuge nur eingeschränkt - bis maximal Kleinbusgröße (ohne Chemietoilette!!!) – erlaubt.
3. Bei Ankunft meldet sich der Gast vor Betreten des Zeltplatzes beim Hausdienst an, erledigt die Meldeformalitäten und klärt den Stellplatz.  
Bei Abreise meldet sich der Gast ab, nachdem der Stellplatz in Ordnung gebracht wurde.  
Der Platz ist grundsätzlich bis spätestens 12 Uhr zu räumen.
4. Der Aufenthalt von Hunden auf dem Zeltplatz ist unter folgender Maßgabe gestattet:  
Der Hund muss bei Anmeldung gemeldet werden. Er ist auf dem gesamten Gelände des NFH stets anzuleinen. Die „Geschäfte“ sind umgehend zu entsorgen.
5. Das Zelten im Uferrandbereich geschieht auf eigene Verantwortung.  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keinerlei Aufsichtspflicht für Kinder übernehmen können.
6. Wir bitten die Auto-, und auch die Radfahrer, eindringlich, beim NaturFreundehaus Schritt-Geschwindigkeit! einzuhalten – insbesondere wegen spielender, den Weg oft kreuzender, Kinder.
7. Bei Bedarf kann ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch entstehen Kosten i.H.v. 5.-€ pro Tag.
8. Die Sanitäranlagen sind ordnungsgemäß zu benutzen und ordentlich zu verlassen.  
Geschirr darf nur am dafür vorgesehenen Platz (Außenspüle bei den Sanitäranlagen) gespült werden.
9. Rauchen und offenes Feuer (auch Kerzen) ist in den Bauwägen und in den Sanitäranlagen aus Brandschutzgründen verboten!

Auch auf dem gesamten Gelände ist offenes Feuer verboten.

Ausnahme: an den dafür vorgesehenen Stellen ist Feuer machen und Grillen nach vorheriger Absprache mit dem Hausdienst möglich.

Die Hinweise zur Verhütung von Bränden sind zu beachten !

10. Während des Aufenthalts sorgen die Gäste für den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

11. Getränke sollen möglichst vom Haus bezogen werden.

Für Jugendgruppen gelten ermäßigte Preise auf alle alkoholfreien Getränke. Die entsprechende Getränkliste hat der Hausdienst, der auch die Getränke ausgibt.

12. Die Nachtruhe beginnt grundsätzlich um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr.

Der Betrieb von Radios, CD-Player und sonstigen Musikgeräten ist grundsätzlich nur bis 22:00 Uhr in gemäßigter Lautstärke gestattet.

**13. Abweichungen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Hausdienst.**

14. Bei Verstößen gegen diese Platzordnung kann der Hausdienst von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude, Spaß und schönes Wetter in Zwingenberg!  
Das Team des NaturFreundehauses Zwingenberger Hof



Stand 02.04.13